

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **13 (1844)**

Heft 48

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

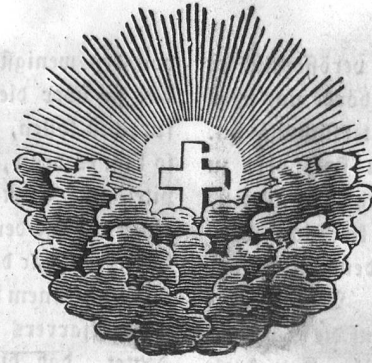
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem

katholischen Vereine.

Bis die Krise in dieser Epidemie der Zeit eingetreten, wähne keiner, daß ihm das Gute im Schlafe zukomme, und Recht und Gerechtigkeit oftroyirt an ihn gelange.
Dr. J. v. Görres.

Schreiben des Domkapitels in Breslau an den Hochw. Bischof Arnoldi in Trier.*)

Sit! „Es müssen auch Aergernisse kommen“ — dieses Wort unseres Herrn und Meisters hat zu allen Zeiten und zumal in unsern Tagen eine so häufige Bestätigung gefunden, daß wir kaum besorgen dürfen, das in den sächsischen Vaterlandsblättern von „einem katholischen Priester über den heiligen Rock zu Trier“ zum Schmerz des katholischen Deutschlands veröffentlichte Aergerniß werde dem erfahrungsreichen Leben Euer bischöfl. Gnaden unerwartet erscheinen. Noch weniger besorgen wir, daß dieses Aergerniß die in ganz Deutschland hochverehrte und verehrungswürdige Persönlichkeit Euer bischöfl. Gnaden im Entferntesten berühren und auf Hochderen heiliges Amt auch nur den leisesten Schatten werfen werde. Ein Frevel, wie der besprochene, richtet sich selbst, und wem der Geist diene, der aus solchem Frevel spricht, das ist unschwer zu erkennen, wenn man die Freiheitshymne,

*) Ronge ist ein suspendirter katholischer Geistlicher, der in einer Bergwerkshütte als Lehrer der Kinder eines protestantischen Pastors angestellt ist. Dieser Mensch richtete eine Schmähchrift wegen der Aussetzung des hl. Rockes an den Bischof von Trier. Der protestantische Buchhändler Neclam rühmt sich, 50,000 Exempl. dieser Schmähchrift verkauft zu haben, und Protestanten steuerten Ronge Geldbeiträge, um ihn vor Verfolgung der Kirche zu schützen, als wäre es in Preußen möglich, daß die katholische Kirche Jemand verfolge! Wie schlecht ist es doch um die Protestanten bestellt, daß sie jeden Auswürfling als Freund begrüßen, um mittelst seiner die katholische Kirche zu schmähen! Obiges Schreiben stellt die Sache in's wahre Licht; die Verehrung des hl. Rockes wird nächstens durch eine größere Schrift von J. Görres genügende Rechtfertigung erhalten.

die durch die jüngste Weltgeschichte tönet, vernommen: „reißt die Kreuze aus der Erde und macht Schwerter draus.“ — Belehrt und gewohnt, um des Herrn willen Schmach zu leiden, und getröstet durch die Verheißung: „selig seid ihr, so euch die Menschen Böses nachreden, lästern und verfolgen um Meinetwillen,“ hätten wir schweigend diese Schmähung als einen Tropfen aus dem schäumenden Meere der Lästerungen, deren der Herr seine Kirche würdiget, an ihrem ewigen Fels sich zerschellen sehen, — wenn sie nicht aus ihrer Mitte und von Jemand, der sich noch einen katholischen Priester nennt, ausgegangen wäre. Zur Ehre unserer Diözese und unseres Klerus dürfen wir behaupten, daß beide mit uns von tiefer Betrübniß über eine Gottlosigkeit ergriffen sind, welche der Lenker der Herzen noch zu rechter Zeit in seiner erbarungsreichen Gnade zur Umkehr wenden möge! Nicht um Euer bischöfl. Gnaden eine Theilnahme zu bezeigen, deren Hochdieselben hier nicht bedürfen, nicht um die Ehrwürdigkeit eines Gegenstandes in Schutz zu nehmen, der von solchen Lästerungen nicht erreicht werden kann, haben wir dieses Wort für nothwendig erachtet; wir haben es für nothwendig erachtet, um einiger Aufklärungen willen, die, während sie die trüben Quellen jener Lästerungen nachweisen, zugleich ihre Bedeutung in das rechte Licht stellen, und den Triumph, mit welchem die Berliner Vossische und die Breslauer Zeitung sie der Welt verkündiget, nicht eben beneidenswerth machen. Der Lästlerer, sein Name ist Ronge, wurde in Breslau zum Priester geweiht und als Kaplan in der Seelsorge angestellt. Der Geist, der ihn jüngst getrieben, offenbarte sich

balb. Ein ähnlicher von ihm verfaßter und veröffentlichter Schmähartikel über seine nächste geistliche Behörde und über das Oberhaupt der Kirche zog ihm eine Untersuchung zu. Außer Stande sich zu rechtfertigen, und zu stolz oder zu verbärtet, durch Reue und Büßung sein Vergehen zu sühnen, mußte er sein Amt verlassen, nachdem die kirchliche Suspension über ihn ausgesprochen war. Seitdem ist Ronge aus der seelsorglichen Wirksamkeit getreten. Was konnte den Gegnern der Kirche, die mit Ingrimme auf die Schaaren andächtiger Pilgrime hinblickten, die in die Kathedrale von Trier wallten, willkommener sein, als das ein angebliches Mitglied der Kirche, ja ein Priester derselben, das heilige Kleid, das jene Gegner vergebens mit dem Schmutz der Zeit bewarfen — in seine unreinen Hände nimmt, und — wie die Vossische Zeitung preiset — es mit „logischer Kraft“ in Stücke reißt, während sogar die Henker unter dem Kreuze es aus frommer Ehrfurcht ungetheilt ließen! — Aber auch hier sollten Vieler Herzen offenbar werden! Die heilige Feier ist zu Ende; der heilige Schrein ist geschlossen; die heilige Reliquie, bei deren Anschauung Hunderttausende Trost, Stärkung und Erhebung fanden, liegt aufbewahrt für kommende Zeiten. Die Lasterungen werden verstummen, die Segnungen werden bleiben! Und wenn der heilige Schatz der Verehrung der gläubigen Menge wieder ausgestellt sein wird, dann wird ein anderes Geschlecht leben und im frommen Gebete der Waller gedenken, die ihre Pilgerfahrt vollendet und aus dem Glauben zum Schauen gelangt sind. Möge dieses andere Geschlecht bessere Tage schauen, Tage des Friedens nach Innen und Außen, Tage des Friedens, wie ihn die Welt nicht giebt! Mögen die frommen Schaaren, die dann nach dem ehrwürdigen Dome zu Trier pilgern, nicht mehr unter dem Hohn der Spötter, sondern unter den freundlichen Begrüßungen aller, auch derer, die sich ihnen nicht anschließen mögen, das Ziel ihrer Wallfahrt erreichen! Möge das deutsche Volk dann wahrhaft ein Volk von Brüdern, einig in dem Einen, was Noth thut, einig in Wille und That, im Glauben und Streben, und das deutsche Vaterland gleich dem hl. Kleide ungetheilt sein! Gott segne Euer bischöflichen Gnaden heilige Mühen für dieses große Ziel! Mit diesem Wunsche und Versicherung unserer freudigsten Verehrung empfehlen wir uns und unsere Diözese Euer bischöflichen Gnaden oberhirtlichem Gebete und verharren ganz ergebenste, der Weihbischof und Kapitularvikar des Bisthums. Das Domkapitel. (Unterschriften.) Breslau, den 31. Oktober 1844.

Zweite Mahnung an die Luzerner-Geistlichkeit.

Das Rundschreiben des Hochw. Bischofs vom 28. Oktober an die Geistlichkeit des Kantons Luzern scheint

von den wenigsten Geistlichen so verstanden worden zu sein, daß sie über die schwebende Angelegenheit sich gar nicht aussprechen sollen, was auch das Zirkular nicht verlangte; und so kam es denn, daß dieses bischöfliche Wort schon in den Kapitel- und Sextariatvorständen durch deren Begleitschreiben einen verschiedenen Reflex je nach individueller Stimmung erhielt. Es war der Pfarrgeistlichkeit kaum zu verargen, daß sie nach gegebenem Beispiel die gleiche Freiheit sich vindizierte. Manches Pfarrers beharrliches Schweigen wurde dahin ausgelegt, daß die Gegner behaupteten, auch er sei Gegner der Jesuiten; dadurch wurde der Pfarrer genöthigt, der falschen List entgegenzutreten. So kam es denn ziemlich natürlich, daß der eine Pfarrer für, der andere gegen das Veto sprach. Wir verwundern uns hierüber nicht, müßten uns im Gegentheil verwundern, wenn es anders gekommen wäre; jeder Pfarrer wird sich das Zeugniß geben, er habe nicht aufgereizt, die Ruhe nicht gestört, dem Bürger das freie Recht nicht beschränkt, somit der bischöflichen Weisung Genüge geleistet, mag er auch noch so sehr sich ereifert haben. Es konnte bei diesem Kampf die Erefierung nicht ausbleiben. Diese hatte ein zweites Rundschreiben durch das bischöfliche Commissariat vom 15. ds. zur Folge, worin die erste Ermahnung neuerdings eingeschärft und am Ende gesagt ist: „Wenn die hochw. Geistlichkeit, ihre Aufgabe vergessend, sich selbst in ein leidenschaftliches Parteigetriebe hineinwirft, so wird sie nicht nur die Achtung und das Vertrauen des Volkes verlieren, sondern auch die Schuld tragen an all' dem namenlosen Unglücke, das über unser schönes Vaterland einzubrechen droht!“

„Schließlich habe ich Ihnen anzuzeigen, daß unser hochw. Bischof mit Strenge jeden Geistlichen zur Verantwortung ziehen werde, der seiner wiederholten Weisung entgegen handeln sollte.“

Da erwiesener und erweislicher Mafsen Parteigänger des Veto es sind, welche in mündlichen Aeußerungen und öffentlichen Blättern mit blutigen Austritten und Krieg drohten; da die Staatsbehörden zu außerordentlichen Mafregeln zur Aufrechthaltung der Ruhe und Sicherheit sich genöthigt gefunden; da die Freunde der Jesuiten gewiß am liebsten sehen, wenn das Volk ruhig bleibt und nicht einmal vom Rechte des Veto Gebrauch macht, somit Aufregung und Beunruhigung des Volkes nicht wünschen, da sie nur in der Defensivse sich gegen die Vetsisten halten müssen, und selbst den Staatsbehörden zugethan sind und das Gleiche auch vom Volke wünschen: so scheint der angeführte Passus des Commissariatschreibens hauptsächlich gegen jenen gewidmet zu sein, welche die Parteigänger des Veto wie immer unterstützen mochten.

Wir lieben Frieden und Ordnung im höchsten Grade und hassen die Gräuel der Unordnung. Der Kanton Lu-

zern ist gegenwärtig sehr bewegt, beinahe so sehr als der Kanton St. Gallen; ein Wort des Friedens ist deshalb immer zur rechten Stelle. Bei der Menge verwegener Menschen, die im Umsturz aller Ordnung ihre Ernte machen, waren die Vorsichtsmaßregeln der Regierung sattfam gerechtfertigt; der Grundsatz aber, daß sich die Minderheit der Mehrheit zu unterwerfen habe, wird solche Kraft besitzen, daß wir Befürchtungen so trüber Natur nicht Raum geben können. Die Freunde der Jesuiten können schon gar nicht solche Besorgnisse erwecken, ihr ganzes Wesen, ihre Stellung in der gegenwärtigen Ordnung der Dinge, ihr Charakter *) sprechen dagegen. Die Geistlichkeit solcher Gemeinden, in denen vielleicht gar keine Vetogemeinden zu Stande kommen, werden in der Regel zu den Jesuitenfreunden gerechnet werden müssen; ihre Gemeinden aber gehören gewiß nicht zu den unruhigen, solche Geistliche also auch nicht zu denen, welche sich in leidenschaftliches Parteigetriebe hineinwerfen.

St. Gallische Bisthumsangelegenheit.

Der Spuck wird hier von den Radikalen so arg getrieben, daß man glauben sollte, es wäre hier auch um Jesuiten zu thun. Der katholische Große Rath fand sich am 19. d. zum Beschluß bewogen, der Administrationsrath soll gegen die Masse von Lügen, welche von den Radikalen unter das Volk geworfen werden, eine amtliche Beleuchtung in's Feld rücken lassen. Es werden von beiden Seiten große Anstrengungen gemacht, um auf die Stimmung des Volkes zu wirken, was wahrlich bei solchen entscheidenden Fragen nicht mehr zu verwundern ist. Der Kampf ist ein sehr ungleicher; denn die Radikalen scheuen nach der ihnen überall gleichen Natur keine Lüge, keine Verleumdung, machen sich an die niedrigsten Leidenschaften des Menschen und suchen damit die Masse zu fördern. Daß das Volk dadurch moralisch verdorben wird, kümmert sie wenig — *similis simili gaudet* — sie fischen im Trüben. Dieses Geschlecht, das alles Gute begeistert, kann nicht durch Konzessionen befriedigt, sondern muß durch Kampf überwunden werden. Man muß daher alles anzustrebende Gute von vornherein aufgeben, oder dann auch auf all den Lärm, das Treiben und Wählen dieses Geschmeißes sich gefaßt halten. Im ersten Augenblick waren die Radikalen manche Gemeinde zu verkehrten Schritten zu verleiten im Stande, in welcher seither die bessere Gesinnung sich wieder geltend gemacht hat, so daß jetzt weit mehr Petitionen für das Bisthum eingehen

*) Der Eidgenosse wirft diesen vor, sie dürfen sich nirgends zeigen, nirgends mit Entschiedenheit auftreten. Wie sollten sie denn Störung der Ordnung und Krieg wagen oder auch nur veranlassen können?

als dagegen. Auch die Geistlichkeit betritt das Wahlfeld; in allen Kapiteln sind Konferenzen eingeleitet, die Kapitel Gaster, Rheinthal und St. Gallen-Norschach haben bereits gemäß einhelligem Beschluß Petitionen für das Bisthum eingereicht. Kurz, aber bezeichnend spricht sich letzteres Kapitel in folgender Zuschrift vom 14. Nov. l. J. an den Gr. Rath aus:

„Je mehr wir uns der tröstenden Hoffnung hingaben, post tot casus für unsere verwaiste Diözese einen bischöfl. Oberhirten zu erhalten, desto tiefer müssen wir es bedauern, daß bereits noch vor Abschluß dieser hl. Sache durch die verwerflichsten Mittel eine künstlich gereizte Volksstimmung erzeugt werden wollte, wie dies jüngst in unserer Gegend stattgefunden. Es ist Thatsache, daß man dem Volke eine imaginäre bischöfliche Dotationssumme von fünfmal hunderttausend Gulden und von weitem hunderttausend — daheringe unausweichliche Steuererhebung, die Erhältlichkeit eines weit wohlfeilern Bisthums und das Marktentaffen des hl. Vaters — vorspiegelte. Es ist Thatsache, daß man auf einseitige Berufung des Dekrets von 1805 das Volk damit blendete, als werde das Bisthum auf Unkosten der Armen gebildet. Es ist Thatsache, daß man nur den Ehrgeiz und die niedrigsten Interessen des Klerus als Zweck unserer bisthümlichen Einrichtung vorgab. Es ist im Weiteren Thatsache, daß das Volk in Folge solcher Vorgänge in schon gereizter Stimmung an den Gemeindeversammlungen erschien, daß es da durch verachtenden Hohn gegen den Klerus aller Stufen, durch Lächerlichmachung der ehrwürdigen Sache von dem Ernst und ruhiger Beurtheilung abgelenkt und die Gutmüthigen durch die täuschende Zusicherung der Gegner, auch sie wollen ein Bisthum, und dadurch, daß man nicht offen dagegen aufzutreten wagte, beruhiget wurden.

„Es wird aber die Diözesangeistlichkeit bei dieser betrübenden Sachlage es sich zur doppelt heiligen Pflicht machen, keine rechtlichen und christlichen Mittel unversucht zu lassen, die irregeleiteten Bürger zu enttäuschen und die Bisthumsfrage nach dem Gesichtspunkte des Rechtes und der katholischen Kirche gehörig zu beleuchten, wie denn bereits viele jetzt schon zu bessern Ansichten gekommen sind.*) Wie Anno 1834 sind wir heute noch von der Gesehlichkeit und Zweckmäßigkeit, von dem Bedürfnisse und dem Segen eines eigenen Bisthums für die Katholiken unseres Kantons lebendig und unwandelbar überzeugt. Wir wünschen den Armen eine Mutter, aber auch der Diözese einen Vater; wir wünschen die Thränen der Hülfbedürftigen zu trocknen, aber auch die Thränen der Kirche. Das Kapitel Gaster nährt diesen Wunsch um so tiefer, als es im entgegengesetzten Falle sein Schicksal, von der uns theuren Landes-

*) Seitdem die Reformirten gegen das Bisthum petitioniren, petitioniren die Katholiken um so eifriger dafür; der Kampf hat die bedrohliche Gestalt eines konfessionellen Kampfes der Reformirten und Radikalen gegen die Katholiken angenommen.

Kirche getrennt zu werden, nur mit besorglicher Ahnung erfüllen muß. Gestützt auf diese ausgesprochene Ueberzeugung und im hohen Vertrauen auf Ihre Gerechtigkeit und Sorgfalt für religiöse und bürgerliche Wohlfahrt, stellen wir an den Großen Rath des Kantons St. Gallen ehrfurchtsvoll das von unserm Kapitel mit Einmuth beschlossene ergebene Gesuch: „Dem vorgelegten Bisthumskonkordat die hoheitliche Sanktion ertheilen zu wollen.“ Die Gewährung unserer Bitte soll uns als Ermunterung dienen, auch fürder, wie treue Diener der Kirche, so ergebene Söhne des Vaterlandes zu sein. Genehmigen Sie etc. (Folgen die Unterschriften.)

B e f e h r u n g e n .

Viel besprochen wird nach der Fr. O. P. U. Btg. in Berlin der Uebertritt mehrerer Protestanten in Potsdam zur katholischen Kirche; der dortige kathol. Pfarrer Schmale soll neulich am Reformationsfeste allein 8 Personen in die katholische Kirche aufgenommen haben. — Am 9. Oktober l. J. firmte in England der Hochw. apostol. Vikar Dr. Baggs in der Kapelle in Salisbury. Die 50 Firmlinge waren zum größern Theile Konvertiten. Am Sonntage vorher firmte der Hochwür. Hr. Dr. Griffiths in der Kapelle von East-Stundred-Berks. Unter den 31 Firmlingen waren dreizehn Konvertiten. — Am 11. d. wurde in Schussenheim ein 22jähriger, aus Stuttgart gebürtiger Protestant unter reger Theilnahme der Katholiken und Protestanten in die katholische Kirche feierlich aufgenommen.

K i r c h l i c h e N a c h r i c h t e n .

Luzern. Die Vorsteberschaft der Hülfsgesellschaft zur Unterstützung armer Kranken im hiesigen Spital giebt den 463 Vereinsmitgliedern, die sich dies Jahr wieder um 7 vermehrt, folgenden tröstlichen Bericht: „Im verflossenen Rechnungsjahre betrug die milden Gaben von Mitgliedern der Hülfsgesellschaft, von den Zit. Stiften, Gotteshäusern, Bruderschaften, Zunftvereinen, Waisenbehörden, Kreisen des Frohsinnes und sonst noch von manchem stillen Menschenfreunde, welcher die Linke nicht wissen läßt, was seine rechte Hand Gutes thut, die bedeutende Summe von 2100 Fr. 79 Rp. Die Direktion war daher im Stande, 137 Dienstboten, arme Tagelöhner oder sonst dürftige während 3249 Tagen ihrer Krankheit im hiesigen Bürgerspitale der liebevollen Pflege der ehrwürdigen Spitalschwestern zu übergeben. Von dieser Anzahl sind im Spitale 6 Personen im Herren selig entschlafen und christlich begraben worden. Die meisten übrigen verließen gesund und von Gefühlen aufrichtigen Dankes gegen

ihre Wohlthäter durchdrungen, die Anstalt.“ Als besondere Wohlthäter werden namentlich bezeichnet Hr. Xaver Schallbretter, der 400 Fr., und Herr Chorherr Geiger, der eine noch nicht bereinigte Summe zu diesem Zwecke vergabte. —

— Die katholische Staatszeitung meldet aus zuverlässiger Quelle, die oberdeutsche Provinz des Jesuitenordens zähle 134 Schweizerbürger, darunter 5 Luzerner.

Freiburg. Vor wenig Tagen verreisten von hier mit den unlängst aus Wien angekommenen PP. Bayer und v. Coudenbove die drei jungen Redemptoristen-Missionäre P. Hoß von Saar, Rt. Zug, Fr. Anwandten und Fr. Scheitt aus dem Königreiche Baiern, nach Amerika. Ihr Bestimmungsort ist Baltimore, wo die beiden Lektoren ihre Studien noch vollenden müssen. P. Bayer, welchem sich zugleich noch einige andere Mitglieder aus dem Redemptoristenhaus auf dem Bischofsberge im untern Elfaß anschließen, wird sie jedoch bloß bis Havre begleiten, und dann nach ihrer Einschiffung sich nach Belgien begeben, wo er zu seiner Abreise auf's Frühjahr noch mehrere apostolische Arbeiter zu erhalten hofft.

Graubünden. Die bischöfliche Schule ist nun ebenfalls eröffnet. Die Schüler für dieselbe konnte und wollte man nicht mit Geld werben, daher ihre geringere Zahl. Die bischöfliche Kurie bleibt um so fester bei ihren Forderungen, weil selbe nur enthalten, was der Bischof unter obwaltenden Verhältnissen sich nicht kann entreißen lassen. Die ihm gemachten Friedensvorschläge waren alle auf Trug gebaut: man anerbote einen katholischen Erziehungs Rath, der aber von einer paritätischen Oberbehörde sollte gewählt werden (vom Großen Rathe oder dessen Kommission, Standeskommission oder Kl. Rath). Hiemit wird eingestanden, daß ein paritätischer Erziehungs Rath eben nicht nöthig wäre, daß man aber nicht aufgeben wolle, was man damit bezweckt. Der Hochw. Bischof wehrte den Schülern so wenig als andern Leuten, eine hl. Messe in der Allen offen stehenden Kirche anzuhören, eine eigene Schulmesse oder Religionsunterricht als Schüler haben sie nicht, sondern als Pfarrangehörige durch den betreffenden Kapuziner, die Romanschen durch einen andern Priester. Auch die Reformirten sind mit der neuen Anordnung nicht zufrieden; sie klagen über Mangel an Predigtamtskandidaten, der paritätische Erziehungs Rath sei unnütz, reizt unnüchweise das konfessionelle Bewußtsein und — kräftige die katholische Kirche! Die reformirte Geistlichkeit glaubt ihre Rechte zu wenig, die der bischöflichen Kurie zu ängstlich gesichert.

— In allen katholischen Gemeinden zirkuliren Petitionen, welche Aufhebung des paritätischen Erziehungs Rathes verlangen. Der Große Rath war auf den 19. d. einberufen.

St. Gallen. Schon drei Jahre nacheinander wählte der Große Rath einen protestantischen Landammann, obgleich die Katholiken bei weitem die Mehrheit ausmachen und geistig überlegene Staatsmänner haben. Parität! — Aus mehreren katholischen Gemeinden sind Petitionen gegen das Bisthum eingelaufen. Dies bewerkstelligten die Radikalen, und benützten dazu Lügen jeder Art, namentlich jene, welche auf die Bauernerven am unfehlbarsten wirken. So sagte man den Leuten, in St. Gallen liegen ganze Haufen Geld, das können die Gemeinden holen, sonst werde es für das Bisthum verwendet; dort hieß es wieder: anfangs verlange man nur ein Kapital von 160,000 fl., später aber werde das Bisthum eine halbe Million kosten, das müssen die armen Gemeinden steuern. Sind die Radikalen nicht überall sich gleich? Jedoch in die Länge dauert die Täuschung nicht; mächtig regt sich im Volke die Reaktion: einen Bischof will man haben, ist dann noch übriges für die Armen, so soll es ausgeliefert werden. Hierauf wird der Administrationsrath mit Zahlen antworten. Eine lebhaft am 23. d. im Großen Rathe veranlaßte Diskussion durch Petitionen für und gegen das Bisthum, erbitterte die Gemüther nicht wenig. Sie endigte um 11 Uhr mit Ueberweisung der Petitionen an die Petitionskommission, wogegen Andere auf Kassation antrugen, um so mehr, da es den Reformirten nicht zukomme, gegen das Bisthum zu petitioniren. — Es wird sich zeigen, daß die Reformirten und Radikalen und einige irreführte Katholiken allein gegen das Bisthum streiten. Wie sollen die Katholiken ihre Rechte vertheidigen? Das ist eine wichtige Frage, die zur Erörterung kommen und den Kanton neuerdings aufregen muß.

Schurgau. Nachdem in Appenzell A. Rh., Basel, Bern, Genf, Graubünden, Neuenburg, Schaffhausen, St. Gallen, Zürich sogenannte protestantisch-kirchliche Hilfsvereine sich gebildet, ergeht ein Aufruf zur Bildung dieses Vereins im Schurgau durch zwei Pfarrer. Sein Zweck ist Unterstützung von Protestanten vorzugsweise in katholischen Ländern; um Vereinsmitglied zu werden, braucht es nichts anderes als einen Geldbeitrag zu leisten.

Margau. Der Hochw. Bischof von Basel hat in Betreff des vom kathol. Kirchenrathe des Margau der Kapitelsgeistlichkeit abgeforderten Berichtes über das nöthige Bedürfnis und die vermehrte Anzahl der Hilfspriester, welche nach der Klosteraufhebung vom Staate bestimmt worden, die Weisung ertheilt, die Geistlichkeit sei gemäß ihrer priesterlichen Würde und amtlichen Stellung verpflichtet, die Aussprüche ihrer kirchlichen Oberbehörden zu verehren und zu beobachten, und müsse darum von jenem Satze der kleinrätlichen Zuschrift, welcher auf das Liquidationsdekret des Klostersgutes Bezug nimmt, ganz absehen,

einzig auf die Frage sich einlassend, ob und wie viele Hilfspriester nöthig seien. Bezüglich auf die von der Regierung beschlossene Entschädigung der Lehrer im Betrage von jährlichen 30 Fr. für den Einzelnen, wegen Ertheilung des sonntäglichen Religionsunterrichts an die Schulkinder, erklärte der Hochw. Bischof, dieser Entschädigungsbeschluß habe die Gewissen beunruhigen müssen, weil ihm die kirchliche Bewilligung gefehlt, die zur Verfügung über katholisches Kirchengut notwendig sei, und weil es Gemeinden geben könne, welche nicht im Stande seien, neben dieser Auslage die sonst nöthigen Kirchenbedürfnisse aus ihrem Kirchenfonde zu bestreiten. Es scheine, der Kirchenrath habe bei der Anzeige des kleinrätlichen Beschlusses die bischöfliche Einwilligung dazu als Folge der Christenlehrverordnung vorausgesetzt, oder er habe geglaubt, jener Beschluß verbinde die Lehrer, wenn sie von den Pfarrgeistlichen verlangt werden, nur dann zum Religionsunterrichte, wenn sie die beschlossene Entschädigung erhalten, und die bischöfliche Bewilligung derselben sei erst bei der freigestellten pfarramtlichen Verurteilung der Lehrer notwendig. Zu Gunsten der Lehrer könne aber der Bischof nicht sprechen, und bewillige ihnen daher, wenn die Pfarrer sie haben wollen, die jährlichen 30 Fr. nur, wo und so lange das Kirchengut neben dieser neuen Auslage die gewöhnlichen Kirchenbedürfnisse leicht zu bestreiten vermöge; diese Bewilligung lasse aber keinen Schluß zu auf sonstige Lehreransprüche an das Kirchengut.

Geht nicht aus diesen Thatsachen hervor, man wolle im Margau einen Katholizismus ohne katholische Kirche, oder, was gleich ist, ohne Berücksichtigung der Rechte ihrer Oberhirten? Warum sonst das kirchenrätliche Gebot an die Geistlichkeit zum Mitwirken der Vermehrung vom Staate eingeführter Hilfspriester mit Bezug auf das Liquidationsdekret des Klostersgutes, welches den Hilfspriestern aus diesem Gute ihre Befoldung anweist? Die schweizerischen Bischöfe und der Papst haben ja jenes Dekret und die Klosteraufhebung nicht anerkannt. Und warum einen Regierungsbeschluß, nach welchem schon vor dem bischöflichen Einverständniß und zum Theil gegen dasselbe die katholischen Gemeinden zur unverhältnismäßigen Entschädigung der Lehrer aus ihren Kirchengütern angehalten werden? Hat im Margau auch über katholische Gemeindeskirchengüter der Staat ausschließlich zu disponiren, wie früher gegen den Willen der Kirche über das Klostersgut? Könnte die katholische Geistlichkeit, in oder außer dem Kirchenrathe, zu solchen einseitigen Verfügungen mitwirken und sie vollziehen helfen, ohne unkirchlich zu handeln? Nach welchen Kirchenrechtsgrundsätzen dieses Alles??

Wie man im Margau die kathol. Kirche oder ihre Vorgesetzten schützt und ehrt, obgleich man dem katholischen

Volke immer vorgiebt, wie gut man's mit ihm meine, geht unter anderm auch wieder aus Folgendem hervor. In der saubern „Dorfzeitung“ wird unterm 9. November l. J. darüber geschimpft, daß die Gemeinde Spreitenbach im Bezirk Baden sich nicht dazu habe hergeben wollen, für die Errichtung einer eigenen Pfarrei (nicht bloß neuen Kirche) zu stimmen, um welche, wie die Dorfzeitung sagt, „der Staat als Sachwalter der Klostergrüter angegangen werden sollte.“ Nach dem gesagt ist, sogar der Pfarrer und Vikar haben dieses Vorhaben unterstützt, aber ein Lappi und Flegel in der Gemeinde sei ihnen beleidigend entgegengetreten, wird dann gegen einen Pfaffen losgezogen, der darüber an den Bischof geschrieben und ihm gesagt habe, was er thun müsse. Der Bischof habe, als kraft- und saftloser Pese, wenn umgekehrt, dem Pfarrer, welcher ihn nichts angehe, weil er nicht in seinem „Bisthum“ sei (Spreitenbach gehört zu Aargau und dieses unter das Bisthum Basel), einen Kafelantisch gelesen, und dem Vikar durch den Dekan, welcher auch so ein Augenverdreher sei, abkapituliren lassen. Hierauf fragt der Dorfzeitungsschreiber: ob der Bischof nicht (in die Irrenanstalt) nach Königsfelden, und die Pfaffen, welche ihn mißbrauchen, nicht (in's Zuchthaus) auf das Schloß Narburg gehören? Endlich äußert er: es komme doch endlich die Zeit, daß man derlei Gesindel (Pfaffen und Bischof) ausjage oder an die Bäume aufknüpfe.

Wir enthalten uns aller Bemerkungen über diesen gräßlichen Artikel und fragen bloß: Was ist von einer Regierung und ihrer Gesinnung zu halten, wenn solches unter ihren Augen ungestraft geschrieben, gedruckt und verbreitet werden darf? Können die Diözesanstände ihren Bischof so beschimpfen lassen?

Waadt. Hr. Prof. Vinet in Lausanne, die Trennung der Kirche vom Staat als Gewissenssache betrachtend, hat aus diesem Grunde dem Staatsrath seine Entlassung als Professor der Theologie eingereicht, und darauf im *Alvis-Blatte* folgende Bekanntmachung erlassen: „Die Christen der verschiedenen evangelischen Kirchen der französischen Schweiz, welche es als eine Gewissenssache ansehen oder im Interesse der Entwicklung des Reiches Gottes für sie und ihre Brüder wünschen, daß das System der Unabhängigkeit und Freiwilligkeit in geistlichen Dingen, die einzige Bürgschaft einer wahren Glaubensfreiheit, verwirklicht werde, sind eingeladen, auf den 4. Dez. dieses Jahres im Kasino zu Lausanne zusammenzukommen, um sich über die Mittel zu verständigen, wie man zu diesem Ergebnis gelangen könne.“ Die Protestanten legen großes Gewicht auf diese Erklärung; wir betrachten sie als eine der vielen ephemeren Erscheinungen.

Zürich. Der gleichen Nummer (47), wo die „evang. Kirchenzeitung“ Bürgermeister Mouffons Schlusßworte an

die Synode erwähnt, daß im „Blick auf Rom und die Jesuiten“ die Lage immer gefährlicher werde, und die „Stellvertreter der Zürch. Landeskirche“ zum Gebet aufforderte, daß es gelingen möge, durch konfessionelle Toleranz das Vaterland zu retten — der gleichen Nummer ist ein halber Bogen Literaturblatt beigelegt, worin Bücher angezeigt sind, von denen das eine fanatischen Haß und Feuer sprüht als das andere, in der lieben Stadt Basel gedruckt und gegen die katholische Kirche gerichtet. Hoffmann, der Vorsteher des Basler-Missionshauses, kündigt seinen „Sieg des Kreuzes auf Sabiti“ mit einem Vorworte an, was die „Evangelischen“ bei diesem „idyllisch-einfachsten“ Inselföcklein gethan, wie die „römische Afermission“ ihr Missionswerk zerstören wolle. Als ein Erbauungsbuch für Haus und Schule wird höchlich empfohlen das „Buch der Wahrheitszeugen“ als Gegengift gegen das Wiederauftauchen des Papstthums, „seiner antichristlichen Lehre und eisernen Herrschaft“ mittels seiner Helfersbelfer, der Jesuiten und Missionäre; es soll erinnern, wie die Protestanten durch „ihren Bundesgott“ aus dem „Diensthaufe Egyptens — des römischen Pharao“ — ausgeführt worden, es soll alle Protestanten vereinigen „gegen den gemeinschaftlichen Feind, das Papstthum“. Als besonders gelungen werden geschildert die Darstellung des „falschen Reformators Hildebrand oder Gregor VII.“, die Verfolgung der Waldenser und die Inquisition, nach deren Durchlesen einem unwillkürlich der Ruf abgedrungen werde: „Welch eine Religion, die solche Grausamkeiten sanktionirt! Welch eine blutdürstige Sezabel, dieses Rom, dessen Hinterlist und Bosheit sich immer gleich bleibt!“ Diese schöne Geschichte der Waldenser ist noch besonders abgedruckt und als Neujahrs Geschenk an Konfirmanden oder an die christliche Jugend empfohlen. Das Werk selbst wird besonders wohlfeil verkauft, damit es auch Arme kaufen können; diese werden eingeladen, mit diesem Buche sich die Winterabende zu verkürzen, zu beten „für die evangelischen Glaubenszeugen, die noch unter der verfolgungsfüchtigen Bosheit römischer Priester oder bigotter katholischer Fürsten schmachten.“ — Nun, wenn solche Bücher als Erbauungsbücher für Arme, für die Jugend, für die Konfirmanden mit aller Geschäftigkeit unter die „Evangelischen“ verbreitet werden, wer dürfte dann noch zweifeln, daß der schöne Tag der Toleranz bei den Evangelischen angebrochen, daß es ihnen voller Ernst sei, mit ihren Glaubensbrüdern in Liebe und Eintracht zusammen zu wohnen, daß sie durch Toleranz das Vaterland retten wollen? Wer dürfte bezweifeln, daß die Eintracht vollkommen wäre, wenn nur die Jesuiten entfernt würden? Freilich müßte man auch das „blutdürstige Rom“ und zuletzt noch die „verfolgungsfüchtigen römischen Priester“ und die „bigotten katholischen Fürsten“ aus der

Welt schaffen, dann ließe sich hoffen, daß der „gemeinschaftliche Feind“ der Protestanten überwunden wäre. Katholiken, versteht ihr die lieblichen Friedensklänge, die euch aus dem liebevollen Basel und toleranten Zürich entgegenröhen?! Es ist kürzlich berichtet worden, wie die Buben in Basel katholische Geistliche ausgeschimpft haben. Hr. P. Anselm Dietler von Mariastein spricht sein Bedauern aus, daß diese Beschimpfung aufheblich gemacht worden, weil sie ihm nur von Gassenbuben geschehen. Hr. P. Anselm legt hiemit eine edle Gesinnung an den Tag; allein es läßt sich fragen: Wer ist Schuld, daß die Gassenbuben solches wagen? Muß man die Urheber solcher Skandale nicht in denjenigen suchen, welche eine Masse der giftigsten, lügenhaftesten, fanatischen Bücher unter das ungebildete Volk werfen? Nicht in den s. g. Gebildeten, welche nur beflissen scheinen, den geheimen und offenen Krieg gegen die Katholiken zu entflammen und dabei immer ihrer Toleranz sich rühmen?

Bern. Der „Guckkasten-Kalender“ übertrifft in wüsten Zotten und Haß gegen alles Katholische wo möglich noch den frühern Distelkalender.

Baiern. Eine protestantische Gemeinde im Landbezirk Windsheim, welche die Mittel zum Kirchenbau nicht aufbringen konnte, erhielt einen Beitrag von 1000 fl. vom König, als sie eben um eine Beisteuer bitten wollte. Ist das die Intoleranz und der Fanatismus, worüber die Protestanten immerfort gegen die bairische Regierung klagen?

Preußen. Der verstorbene Bischof von Paderborn hat 17,000 Thaler und eine Kupferstichsammlung zu milden Zwecken verwendet. — In Breslau hat die protestantisch-theologische Fakultät die Hälfte Studenten weniger, dagegen 3mal mehr Professoren als die katholische; die vorjährige Bitte der Studenten um Vermehrung der Professoren wurde abgewiesen. Diese haben nun den Dombherrn Dr. Ritter um Privatunterricht gebeten, Hr. Ritter versprach Erfüllung der Bitte. Wie steht es da um die gleiche Berechtigung der Konfessionen!? — Am 26. Oktober wurde zu Trier der hl. Rock mit großer Feierlichkeit, an welcher der Bischof, das Domkapitel, die hohen Beamten und die Ehrenwache der Bürger Theil genommen, in einem dreifachen Behälter, in Seidenstoff gewickelt, niedergelegt, der Behälter verschlossen, mit 16 Siegeln zugesegelt und Tags darauf eingemauert. Wie lange er hier verschlossen bleiben wird, ist nicht bestimmt. Schriften von angesehenen Gelehrten über die ganze Festfeier befinden sich unter der Presse.

— Die H. H. Ed. Michelis, gewesener Hauskaplan des Erzbischofs von Köln, und Kaplan Fey in Köln sind als Professoren der Theologie an die vom apostolischen Vikar neu errichtete theologische Lehranstalt nach Luxemburg berufen.

Württemberg. In Folge des protestantischen Konfistorialerlasses vom 25. Juli l. J. sollen schon 20 katholische Geistliche wegen intoleranter Ausdrücke in ihren Predigten angeklagt sein. Protestantische Pastoren schickten lutherische Bauern als Spione in katholische Kirchen, um verhängliche Worte zu Papier zu bringen. Sehr edel, und gewiß auch unparteiisch!

Sachsen. Der Stadtrath von Annaberg in Sachsen stellte beim Ministerium Klage, weil der katholische Bischof einen Altar dem heil. Ignaz von Loyola und Franz Xaver geweiht. Das Ministerium fand nach Einvernahme des katholischen Bischofs, die Reliquien seien noch nicht lebendige Jesuiten, und wies die Klagenden zur Ruhe.

England. Die zu Dublin versammelten katholischen Bischöfe Irlands beschloßen einstimmig, jeder Bischof möge hinsichtlich der frommen Vermächtnisse der Leitung seines Gewissens folgen.

Dänemark. Dem Eifer des österreichischen Gesandten ist es gelungen zu erwirken, daß in Kopenhagen seit der Reformation wieder die erste kath. Kirche gebaut werden durfte; sie ist 120' lang, 50' breit, Glocken und Thurm wurden strengstens verboten. Es bedurfte einer besonderen Erlaubniß, daß die Fassade an die Straße gebaut werden durfte, denn die frühere Kapelle, die jetzt zerfallen, war durch eine eigene Mauer verborgen. Die Gemeinde zählt 600 Seelen, die Pastoration wird von zwei österreichischen Priestern besorgt. Alle Kinder aus gemischten Ehen müssen protestantisch erzogen werden, worauf die lutherischen Prediger ein wachsames Auge haben; weshalb es denn hier eigentlich nicht dänische, sondern nur fremde Katholiken giebt. Jeder Konvertit wird nach bestehenden Gesetzen verbannt und all' seiner Güter beraubt. Oesterreich allein muß es verdankt werden, daß in Dänemark noch einige Spuren des Katholizismus übrig sind.

Rußland. Wie die russische Regierung bekanntlich die katholischen Missionäre aus Georgien verdrängt hat, so sucht dieselbe nun auch die katholischen Armenier zum Schisma hinüberzuziehen. Nicht nur hat sie seit 10 Jahren die Verbindung ihrer Priester mit deren auf türkischem Gebiete residirendem Oberhaupte abgeschnitten, sondern in neuester Zeit jenen auferlegt, hinfort sich wie die Popen zu kleiden, wodurch ein neuer Schritt zur Vermischung derselben mit den Schismatikern geschehen ist.

Amerika. In Guatimala, der Hauptstadt der gleichnamigen Republik, wo der Jesuitenorden mit allgemeiner Freude und Sehnsucht hinerufen worden, wird die Gesellschaft Jesu ein Missionskollegium gründen, das zur Bekehrung der rothen Urbevölkerung bestimmt ist. Belgische, italienische, deutsche und spanische Ordensglieder sollen dafür bestimmt sein.

Preußen. Von Köln wird gemeldet, der hochw. Coadjutor Geißel habe zu wiederholten Malen dem Ministerium Vorschläge für Anstellung eines Professors der Kirchengeschichte gemacht, aber noch nie die Zustimmung erhalten können. Die früheren schönen Hoffnungen werden immer mehr enttäuscht. Hr. Coadjutor hoffte in Liebe und Milde allmählig die Hindernisse zu überwinden, er ließ das Personal an der Lehranstalt und im Seminar größtentheils verbleiben. Die Schuldigen widerriefen äußerlich die bermesslichen Lehrlinge, behielten sie aber im Innern, und nun hat der Hr. Coadjutor an ihnen überall hartnäckige Widersacher. Der Bischof von Trier handelte anders; er entfernte gleich anfänglich die zweideutigen Lehrer aus dem Seminar; das Ministerium war darüber ungehalten, aber dabei hatte es sein Verbleiben, und nun hat der Bischof Frieden. — Die protestantischen und radikalen Blätter berichteten schadenfroh, die Gemeinde Schneidemühl in Ostpreußen stehe auf dem Punkte, sich von der katholischen Kirche zu trennen und habe den lateinischen Ritus beseitigt. Dem entgegen erklärt der katholische Pfarrer Busse und sein Hülfspriester: „Diese Nachricht ist ungegründet und uns hier unbekannt. Die Sache verhält sich so: Der vorige heirathslustige Vikar C. wurde von dem Konsistorium zu Posen suspendirt. Hierauf versuchte er eine Sekte zu stiften, und es ist ihm gelungen, ungefähr 16 Individuen für sich und seine Lehre zu gewinnen, die weder katholisch noch protestantisch ist. Der Pfarrer, wie die ganze Gemeinde, denken nicht daran, sich von der römisch-katholischen Kirche zu trennen.“ Regellose Bibelleserei soll einige Leute irre gemacht haben, so daß man gar nicht weiß, was sie jetzt für Grundsätze haben.

Erklärung.

Weil mir mitgetheilt worden, es verlautete, daß ich nach Verkündung des gemeinschaftlichen Gebetes den 10. fließenden Monats in der Kirche vor der versammelten Pfarrgemeinde mich dahin ausgesprochen habe, es sei nicht der Wunsch des hl. Vaters, daß die Hochw. Väter Jesuiten nach Luzern kommen, sondern der apostol. Nuntius habe diesen Wunsch ausgesprochen, so erkläre ich deutlich und bestimmt, daß ich so etwas niemals dachte, noch jemals aussprechen wollte, sondern das Wort des apostolischen Hrn. Nuntius, welcher der Hochwürdigste Repräsentant Seiner päpstlichen Heiligkeit ist, immer als den treuesten und vollgültigsten Ausdruck des päpstlichen Willens hoch verehrt habe und allzeit verehren werde. Im Falle aber, daß mir irgend ein Wort gegen diese der apostolischen Nuntiaturs gebührende Verehrung entfallen wäre; so bereue ich es, und will es hiemit öffentlich zurückgenommen haben.

Romoo3, den 27. November 1844.

Joseph Stirnemann, Pfarrer.

Anzeige an die Hochw. Geistlichkeit.

Gar oft trifft auf dem Lande der Fall ein, daß Väter, welche Angaben in's Taufbuch machen müssen, das Datum ihrer Verhehlung nicht anzugeben wissen, und mit besonderer Mühe es sich einholen müssen, und zwar so oft, als sie ihren Wohnsitz verändern. Hiemit wird der Hochw. Pfarrgeistlichkeit ein „Andenken für Brautleute“ an ihre

Verhehlung angeboten, welches sie denselben bei den Sponsalien darreichen können, welches sowohl dem obenbemeldten Uebelstande abhilft, als auch überhaupt ein frommes belehrendes Andenken, gleich den Firm- und Kommunionandenken, zu bewirken geeignet ist, indem es die wichtigsten Stellen der hl. Schrift als Traktat über die Ehe im geordneten Zusammenhange darstellt. Zu haben in der Kunsthändlerhandlung zum Freienhof in Luzern. Das Duzend schwarz 36 fr.; kolorirt 1 fl. 24 fr. Das Hundert schwarz 2 fl. 42 fr.; kolorirt 5 fl. 24 fr.

Literarische Anzeigen.

Bei Gebrüdern Näber in Luzern ist zu haben:

DIRECTORIUM

ad usum

DIOECESOS BASILEENSIS

pro anno communi 1845.

Preis 21 Kreuzer.

Leben und Wirken gottgeweihter Personen in der Einsamkeit oder die Vortrefflichkeit des einsamen Lebens. Von S. Hauber. Lindau bei Th. Stettner. 1844.

Ein Mann, der das segnenreiche Wirken der Klöster vor ihrer Aufhebung in Deutschland gesehen und dankbar anerkennt, hat sich hier zur Aufgabe gemacht, in gedrängter Kürze das Ordensleben vom Ursprung bis auf die allerneuesten Zeiten darzustellen, einzelne besonders merkwürdige Männer sind auch besonders dargestellt. In Rücksicht des reichhaltigen Stoffes konnte die Darstellung nicht anders als kurz werden; sie ist aber anziehend und durch die schöne, leichte Uebersicht gefällig und interessant.

Der Weg zur christlichen Vollkommenheit nach dem Vorbilde des hl. Stanislaus Koska, ein Gebet- und Unterrichtsbuch von P. Fr. Kav. Weninger, Soc. Jesu. Innsbruck bei F. Rauch 1844.

Dieses Gebetbuch enthält in gedrängter Kürze eine Anleitung der zehn Sonntage oder einer Novenne zu Ehren des hl. Koska, für welche Papst Pius VII. einen eigenen Ablass verliehen und Leo XII. bestätigt hat. Als der jüngste unter den Heiligen, welche die Kirche verehrt, mag der hl. Stanislaus Koska besonders der Jugend als Schutzpatron und Vorbild empfohlen werden. Zu diesem Zweck ist dieses Andachtsbuch sehr gut eingerichtet.

Im Verlage von G. J. Manz in Regensburg sind erschienen und durch alle Buchhandlungen (in Luzern durch Gebr. Näber) zu beziehen:

Hunolt, G. Christliche Sittenlehre der evangelischen Wahrheiten, dem christl. Volke in sonn- und festtäglichen Predigten vorgetragen. Neue, unveränderte, bloß in der Sprachweise verbess. Ausg. 6r Band od. II. Abthlg.: „Der böse Christ,“ in 4 Tbln., welche handeln von den sieben Hauptlastern u. verschiedenen daraus entsteh. Sünden wider Gott u. den Nächsten. In 76 Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Jahres. Sammt vollständigem Sachregister. 1. Tbl. gr. 8. 1 fl. 12 fr.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Zürcher. — Druck und Verlag von Gebrüdern Näber in Luzern.